

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 21.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP . 11. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 20 (2) LNatSchG NRW zur Anpassung an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 14 i.V.m. § 20 LNatSchG NRW
0176/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Herr Fritzsche fragt nach, was der Grund zur Änderung des Landschaftsplans sei.

Frau Müller entgegnet, der Landschaftsplan müsse in diesem Jahr geändert werden, sonst könnte das Förderprogramm Vertragsnaturschutz nicht weiter angeboten werden.

Das Verfahren diene zur Änderung des zurzeit noch gültigen Landschaftsplans und zur Aufhebung einiger Verbotsregelungen aus förderrechtlichen Gründen. Somit sollen die von den Verbotsregelungen betroffenen Landwirte bei ihrer Bewirtschaftung in den Naturschutzgebieten wirtschaftlich entlastet werden.

Betroffen von den Änderungen seien z. B. das Kälken und Düngen der Böden. Die Änderung des Landschaftsplans solle im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Beschluss:

Die Bv-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des 11. Landschaftsplan-Änderungsverfahrens nach § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 20 LNatSchG NRW und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt gemäß § 20 (2) LNatSchG NRW die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen, der von den Änderungen betroffenen Träger*innen öffentlicher Belange sowie der in § 11 DVO--LNatSchG aufgeführten Beteiligten.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	-	-
SPD	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
AfD	1	-	-
Hagen Aktiv	-	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0